

Bekanntmachung

des Amtes Boostedt-Rickling



Wahl der Stellvertretenden Schiedsfrau / des Stellvertretenden Schiedsmannes

für den Schiedsamsbezirk der Gemeinde Boostedt

Hiermit wird gemäß § 3 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) bekannt gemacht, dass das Amt der **stellvertretenden Schiedsperson** für den Schiedsamsbezirk Boostedt neu zu besetzen ist.

Schiedspersonen sowie die Stellvertretungen werden vom Amtsausschuss auf 5 Jahre gewählt.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Zur Schiedsperson sowie deren Stellvertretung kann gewählt werden, wer nach seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeit für das Amt geeignet ist (Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und Bereitschaft zum Gespräch), das 30. Lebensjahr vollendet hat und im Schiedsamsbezirk wohnt.

Interessierte Personen werden gebeten, ihre **Bewerbung bis zum 29. November 2024** an das Amt Boostedt Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt zu übersenden bzw. abzugeben. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Westphal (04393/9976-30).

24598 Boostedt, 01.10.2024

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsdirektor